

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Gemäß Art. 13-14 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie des italienischen Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 24/2023 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

Eurac Research, in der Eigenschaft als Verantwortlicher der Datenverarbeitung informiert Sie, dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) verarbeitet werden: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz.

Vermittler: natürliche Person, die die hinweisgebende Person im Meldeverfahren unterstützt, im selben Arbeitsumfeld tätig ist und deren Unterstützung vertraulich zu behandeln ist.

„Der Vermittler kann ein Kollege sein, der zugleich die Funktion eines Gewerkschaftsvertreters innehat, sofern er die hinweisgebende Person in deren Namen unterstützt, ohne die Gewerkschaftsbezeichnung zu verwenden. Wird die hinweisgebende Person jedoch unter Verwendung der Gewerkschaftsbezeichnung vertreten, so liegt keine Vermittlertätigkeit vor. In diesem Fall bleiben die Vorschriften über die Anhörung der Gewerkschaftsvertretungen und die Ahndung gewerkschaftsfeindlichen Verhaltens gemäß Gesetz Nr. 300/1970 unberührt“.

1. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten, die Sie über die von Eurac Research gewählten internen Kanäle zur Verfügung stellen, werden zu Zwecken erhoben und verarbeitet, die ausschließlich mit der Bearbeitung von Meldungen über rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit Tätigkeiten und/oder Verhaltensweisen, die von den von Eurac Research angewandten Verfahren abweichen, in Verbindung stehen, d. h. Verstöße gegen die beruflichen Verhaltensregeln und/oder ethischen Grundsätze, auf die in den geltenden - internen und externen - Vorschriften Bezug genommen wird, und/oder rechtswidrige oder betrügerische Verhaltensweisen, die sich auf die in den Vorschriften genannten Personen beziehen. Insbesondere:

- 1.1. Gegebenenfalls Verarbeitung gemeinsamer personenbezogener Daten zur Identifizierung des Vermittlers als operative Unterstützung der hinweisgebenden Person bei der Erstellung und Weiterleitung der Meldung über interne Kanäle;
- 1.2. Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen;
- 1.3. Wahrung und Durchsetzung eigener Rechte in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt), insbesondere in Bezug auf die rechtliche Verpflichtung, die sich aus den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 24 vom 10. März 2023 und weiteren für den Verantwortlichen geltenden Rechtsvorschriften ergibt.

2. Art der verarbeiteten Daten

- Identifikationsdaten (Name und Vorname, Funktion).

3. Verbindliche oder fakultative Bereitstellung der Daten

Für die genannten Zwecke ist die Bereitstellung der Daten fakultativ, da Meldungen anonym bzw. ohne Angabe der Identität des Vermittlers durch den Whistleblower erstattet werden können. Dem Vermittler wird zur Kenntnis gebracht, dass die etwaige Nichtmitteilung dieser Daten und Informationen durch den Whistleblower für die vorstehend genannten Zwecke die Entgegennahme und die anschließende Bearbeitung der Meldung gemäß den geltenden Whistleblowing-Vorschriften nicht zwingend einschränkt.

4. Automatisierter Entscheidungsprozess

Die personenbezogenen Daten werden keinen vollständig automatisierten Entscheidungsprozessen unterzogen, die ohne Einbeziehung eines menschlichen Bearbeiters etwaige Entscheidungen beeinflussen könnten. Der Verantwortliche stellt klar, dass er sich, beschränkt auf die Daten, die er zu eigenen Zwecken verarbeitet, keine Systeme künstlicher Intelligenz im Sinne des Gesetzes vom 23. September 2025, Nr. 132, bedient.

5. Methoden der Datenverarbeitung

- mittels Verwendung manueller und elektronischer Systeme;
- über die Online-Plattform (interne Meldekanäle) „Whistleblowing IT“ (von Whistleblowing Solutions Impresa Sociale und Transparency International Italia), entwickelt von GlobalLeaks als Hauptlieferant, der gemäß Art. 28 DSGVO zum Auftragsverarbeiter für die Datenverarbeitung ernannt wurde;
- durch interne Mitarbeiter, die ordnungsgemäß zur Verarbeitung personenbezogener Daten ermächtigt wurden (Art. 29 der DSGVO);
- durch Personen, die kraft Gesetzes zur Wahrnehmung dieser Aufgaben befugt sind;
- mit geeigneten organisatorischen und technischen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten und den Zugang durch unbefugte Dritte zu verhindern. Weitere Informationen zu den technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sind in dem von Eurac Research verabschiedeten Whistleblowing-Reglement enthalten, auf das verwiesen wird („FAQ – Whistleblowing“ und „Whistleblowing-Reglement“).

Sollte der Verantwortliche für die Korruptionsbekämpfung Mitarbeiter der Eurac Research mit der Bearbeitung von Meldungen beauftragen müssen, so sind diese Mitarbeiter für diese Tätigkeit ausdrücklich zur Verarbeitung personenbezogener Daten autorisiert und haben folglich die erteilten Weisungen sowie

etwaige spezifische Anweisungen zu den jeweiligen besonderen Verarbeitungstätigkeiten, die ihnen gegebenenfalls jeweils vom Verantwortlichen für die Korruptionsbekämpfung erteilt werden, strikt zu beachten.

6. Empfänger, an die die personenbezogenen Daten übermittelt werden können

Die bereitgestellten Daten können, sofern dies in geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist, an andere Stellen öffentlicher oder privater Natur übermittelt werden (z. B. zu Zwecken der Sicherheit am Arbeitsplatz oder zu anderen Zwecken im Zusammenhang mit der Überprüfung, Wartung und Verwaltung der von Eurac Research erbrachten und/oder verwalteten Dienstleistungen).

7. Weitergabe der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nicht verbreitet.

8. Datenübermittlungen in Drittländer außerhalb des EWR

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der Europäischen Union gespeichert, und der Verantwortliche beabsichtigt nicht, diese an Drittländer oder internationale Organisationen zu übermitteln. Einige personenbezogene Daten können jedoch an Empfänger übermittelt werden, die sich außerhalb des EWR befinden, jedoch ausschließlich zu Zwecken, die mit der Durchführung der institutionellen Tätigkeiten des Verantwortlichen verbunden sind. Erfolgt eine Übermittlung der Daten in ein Drittland, so geschieht dies auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses oder der Standarddatenschutzklauseln (SCC) der Europäischen Kommission mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Aufbewahrungszeit der personenbezogenen Daten

Die zu den oben genannten Zwecken erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von fünf Jahren aufbewahrt, d. h. für die Zeit, die erforderlich ist, um zu prüfen, ob die Hinweise gerechtfertigt sind, und um gegebenenfalls die sich daraus ergebenden Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen u./o etwaige Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Hinweis beizulegen. Die personenbezogenen Daten, die in den oben genannten und von Eurac Research ausgewählten internen Meldekanal eingegeben werden, werden vom Verantwortlichen der Plattform für einen Zeitraum von 18 Monaten gespeichert, wobei abgeschlossene und abgelaufene Meldungen automatisch und sicher gelöscht werden.

10. Mitteilung der personenbezogenen Daten

Unbeschadet der Mitteilungen, die zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erfolgen, können alle erhobenen und verarbeiteten Daten ausschließlich für die oben genannten Zwecke gegebenenfalls an die Justizbehörden, den Rechnungshof und die ANAC sowie an Anwaltskanzleien und Beratungsbüros für Arbeitsrecht und/oder Transparenz und Korruptionsbekämpfung, wie oben angegeben und gemäß den ANAC-Richtlinien, weitergegeben werden.

Der Inhalt der Meldung und gegebenenfalls die Daten des Vermittlers können an folgende Personen weitergegeben werden:

- an den Verantwortlichen für die Korruptionsbekämpfung;
- an den Head of Human Resources sowie an den Head of Institute/Service des Verstoßenden, damit gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden können;
- an die zuständigen Organe und Strukturen der Einrichtung, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen und/oder Aktionen ergreifen, die als notwendig erachtet werden, auch zum Schutz der Einrichtung selbst;
- an jede weitere Stelle, die in der einschlägigen geltenden Gesetzgebung vorgesehen ist.

Der Antikorruptionsverantwortliche und Transparenzbeauftragte berichtet intern über die Anzahl der eingegangenen Meldungen und deren Bearbeitungsstand (vollständig anonym) im Jahresbericht gemäß Art. 1, Abs. 14 des Gesetzes Nr. 190/2012. Es werden keine Angaben zur Identität des Vermittlers gemacht.

11. Rechte der betroffenen Person (Art. 15-22 der DSGVO)

Die in den Artikeln 15-22 der DSGVO vorgesehenen Rechte können im Rahmen der Bestimmungen von Art. 2 *undecies* Buchstabe f) des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 ausgeübt werden. Gemäß Artikel 2 *undecies* („Einschränkungen der Rechte der betroffenen Person“) können die in Artikel 15-22 der DSGVO vorgesehenen Rechte mittels einer Anfrage an den Verantwortlichen nicht ausgeübt werden, wenn die Ausübung dieser Rechte zu einer tatsächlichen und konkreten Beeinträchtigung der Vertraulichkeit der Identität der Person, die Verstöße meldet, von denen sie aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses oder ihrer ausgeübten Tätigkeit Kenntnis erlangt hat, führen kann, gemäß dem Gesetzesdekret zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, bzw. Verstöße gemäß den Artikeln 52-bis und 52-ter des Gesetzesdekrets Nr. 385 oder der Artikel 4-*undecies* und 4-*duodecies* des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998.“ (Bestimmung, welche durch dasselbe Dekret Nr. 24/2023 in das Datenschutzgesetz aufgenommen wurde und am 15. Juli 2023 in Kraft getreten ist).

Für den Fall, dass Sie Ihre Rechte ausüben möchten, werden Sie ersucht, in Ihrer Anfrage auf Ausübung der Rechte in keinem Fall und mit keinem Mittel die Identität des Whistleblowers offenzulegen, den Sie bei der Ausarbeitung oder Übermittlung der Meldung unterstützt haben.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Rechte verletzt wurden, haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der italienischen Datenschutzbehörde einzureichen: www.garanteprivacy.it

Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Eurac Research
Druso-Allee 1
I39100 – Bozen
privacy@eurac.edu

Data Protection Officer (DPO)

Der Verantwortliche hat seinen DSB gemäß Art. 37 DSGVO ernannt. Der DSB kann unter folgender Adresse kontaktiert werden:
privacy@eurac.edu